

# Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Aus dem Jahresbericht 1961 der Sektion romande**

Jahr für Jahr müssen wir bei der Abfassung unseres Jahresberichtes feststellen, daß die Situation in unserem Wohnungswesen unbefriedigend ist. Siebzehn Jahre nach Kriegsschluß haben wir die Krise im Wohnungswesen noch nicht auffangen können, ja man muß sagen, daß sie sich in verschiedenen Gebieten des Landes verschlimmert. Wir stellen besonders das Versagen der Bundeshilfe fest. In Genf und in Neuenburg haben die kantonalen und kommunalen Behörden aufgehört, zur Inanspruchnahme dieser Hilfe aufzufordern. Im Kanton Waadt ist die Erstellung von 162 Wohnungen mit Bundeshilfe beabsichtigt – statt der vorgesehenen 800 –, ohne daß Fortschritte erzielt werden konnten. Die Lage ist vielleicht ein wenig besser im Kanton Freiburg und im Wallis, wo die Familien kinderreicher sind, die Löhne aber nicht höher. Für die Mehrzahl der welschen Kantone ist die von den für die Bundeshilfe Verantwortlichen vorgeschriebene Einkommensgrenze unannehmbar. Die Hauseigentümer der deutschsprachigen Schweiz, die im Jahre 1950 die Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund zu Fall gebracht haben, können stolz auf ihre kurzsichtige Politik sein! Sie hofften, wenn der Bund den Wohnungsbau nicht mehr finanziell unterstütze, werde dies das Ende der Preiskontrolle bedeuten und sie könnten dann einen Mehrwert ihrer Liegenschaften eskompieren. Nun ist das Resultat eine Verschärfung der Wohnungsnot und die Aufrechterhaltung der Preiskontrolle, und diese könnte noch verstärkt werden müssen, wenn die Lage sich weiterhin verschärft. Es ist sehr unerfreulich, so lange nach dem Krieg Krisenmaßnahmen beibehalten zu müssen. Wir sind die ersten, die ihr Ende herbeiwünschen, aber Voraussetzung ist eine normale Lage auf dem Wohnungsmarkt, und wenn diese nicht erreicht wird, müssen wir den Krebsgang antreten.

Leider muß festgestellt werden, daß die Verantwortlichen des Bundes das Versagen ihrer Wohnungspolitik leicht nehmen. Es sind die Kantone und Gemeinden der Suisse romande, die die Hauptleidtragenden sind. Dabei handelt es sich um ein Problem, das die Zusammenarbeit aller politischen Organe erfordern würde.

Andererseits muß man sich über die folgenden Punkte Rechenschaft geben:

Nichts in unserer Gesetzgebung gibt eine Handhabe zur Bekämpfung der Bodenspekulation. In verschiedenen Gegenden sind die Bodenpreise bedenklich gestiegen. Gewisse Leute können übermäßige Gewinne realisieren. Die Folgen haben die Steuerzahler und die Mieter zu tragen. Im Zeitraum einiger Jahre ist der Preis mancher Bodenparzellen auf das Zwanzigfache, wenn nicht höher, gestiegen.

Die Periode der Vollbeschäftigung, die wir erleben, hat zur Anstellung von über einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte geführt. Für uns ist es erfreulich, daß wir die Unterstützung durch diese Arbeitskräfte erhalten. Aber viele dieser Arbeiter wollen nicht mehr ohne ihre Familien zu uns

kommen, was verständlich ist. Daraus ergibt sich aber eine neue Beanspruchung des Wohnungsmarktes. Manche Unternehmer blockieren bei den Verwaltungen die billigen Wohnungen, um sie ausländischen Arbeitern zur Verfügung stellen zu können. In einer Zeit des Wohnungsmangels bedeutet dies ebenso viele Wohnungen, die den einheimischen bedürftigen Familien verlorengehen. Es gibt natürlich auch Unternehmer, die Wohnungen für ihre ausländischen Arbeiter bauen, aber sie befinden sich in der Minderheit.

Weil nur die Altwohnungen der Preiskontrolle unterstellt sind und die Bevölkerung den Zug nach den Stadtzentren hat, verschärft sich das Problem des Abbruchs von Wohnhäusern. Die Genehmigung zum Abbruch sollte nur in dem Maße erteilt werden, als die Bewohner sicher sind, innert der festgesetzten Frist eine andere passende Wohnung zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten. Die Behörden, die meist guten Willens wären, sind in dieser Beziehung an gesetzliche Vorschriften gebunden, die den bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Die einschlägige Gesetzgebung sollte revidiert werden.

**Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft  
schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften**

Infolge Ablebens unseres verdienten Präsidenten, Herrn Fritz Nußbaumer aus Riehen, war eine Ersatzwahl in den Vorstand nötig. An der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Juni 1962 in Winterthur wurde Herr Hans Portmann-Sacher aus Riehen neu in den Vorstand gewählt und ihm anstelle von Herrn Nußbaumer sel. zugleich das Präsidium übertragen. Der *Vorstand* setzt sich bis zu seiner Neuwahl im Frühjahr 1963 wie folgt zusammen:

- Präsident: Hans Portmann, Bäumlhofstraße 411, Riehen
- Vizepräsident: Robert Gerber, Bel-Air 43, Neuchâtel  
Dr. Rud. Schaller, Regulastr. 37, Zürich
- Kassier: Hans Bänninger, Bahnhofstr. 9, Zürich
- Sekretär: Emil Matter, Dir., Birsigstr. 14, Basel
- Protokollführer: Armin Brosi, Eggenweg 25b, Thun 4
- Mitglieder: Heinrich Gerteis, Schloßtalstraße 42, Winterthur  
Jakob Peter, Maieriesliweg 37, Zürich  
Hugo Zollinger, Lilienstr. 38, St. Gallen
- Prüfungs-  
kommission: Hans Portmann, Riehen  
Hans Bänninger, Zürich  
Heinrich Gerteis, Winterthur

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues durch Verbürgung von Hypothekendarlehen, besonders von Nachgangshypotheken und Baukrediten an Mitglieder. Baugenossenschaften, welche noch nicht Mitglied der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft sind, belieben sich an den Vorstand zu wenden. Dieser ist gerne bereit, alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.  
Br.

**HCH. KORADI + CO**

Zürich 3/55 Birmensdorferstr. 272 Tel. 33 75 00

Ausführung von Eisenbeton-, Maurer-, Verputz- und Kanalisationsarbeiten  
Neu- und Umbauten und Renovationen

*Baugeschäft*